

Gemeinde Bräsen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: BRÄ-BV-051/2007 Aktenzeichen: Datum: 04.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales												
Betreff: Überplanmäßige Ausgabe im VWH 2007 hier: Zahlung Finanzausgleich gem. KiFÖG													
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
Mitglieder		Abstimmungsergebnis											
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
22.10.2007 Gemeinderat Bräsen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 16.6%; height: 20px;"></td> <td style="width: 16.6%;"></td> </tr> </table>												

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt für die Zahlung des Finanzausgleiches gem. KiFÖG eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.800 €.

Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen auf folgenden Haushaltsstellen:

90000-010000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.000,- €
90000-041000	Allgemeine Zuweisungen vom Land	2.200,- €
90000-061000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	600,- €
21100-672000	Erstattung von Ausgaben des Vwh an Gemeinden	1.000,- €

Schröder
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Bräsen muss für das Jahr 2006 für die Betreuung der Kinder aus der Gemeinde Bräsen in der Kita Jeber-Bergfrieden eine Nachzahlung an die Gemeinde in Höhe von 3.142,90 € entrichten. Diese Mehrkosten entstanden auf Grund höherer Betriebskosten.

Mit den verbleibenden Mitteln erfolgt eine Nachzahlung an eine Kita in Rosslau für den Besuch von 2 Kindern aus Bräsen aus dem Jahr 2006.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: 4.800 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 46400-672000

Überplanmäßig bei Hst.:

90000-010000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.000,- €
90000-041000	Allgemeine Zuweisungen vom Land	2.200,- €
90000-061000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	600,- €
21100-672000	Erstattung von Ausgaben des Vwh an Gemeinden	1.000,- €

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: